

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ströbele, Frau Dann, Mann und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Fischer (Frankfurt), Schily, Frau Reetz
und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksachen 10/2032 (neu), 10/3292 —**

Lage und Forderungen der Sinti, Roma und verwandte Gruppen

Der hier von den GRÜNEN eingebrachte Entschließungsantrag ist vom Zentralrat der Deutschen Roma und Sinti formuliert und von uns unverändert übernommen worden.

Wir erwarten, daß der Deutsche Bundestag diesen Antrag als einen Beitrag zur Wiedergutmachung an den Roma und Sinti übernimmt.

Wir betrachten uns als verantwortlich für die Verbrechen, die die Generationen unserer Eltern an den Roma und Sinti begangen haben, und bieten daher den Roma und Sinti solidarisch und freundschaftlich unsere Unterstützung an.

Die Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu diesem Entschließungsantrag soll die Bereitschaft signalisieren, neuen Tendenzen zur Diskriminierung der Roma und Sinti entgegenzutreten.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag erkennt an,

- daß die 50 000 bis 60 000 in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Sinti und Roma eine von mehreren deutschen Volksgruppen sind,
- daß sie größtenteils schon seit 600 Jahren im deutschsprachigen Mitteleuropa leben,
- daß ihre aus dem altindischen Sanskrit stammende Sprache „Romanes“ seit dieser Zeit eine in Deutschland gesprochene Sprache und damit Bestandteil der deutschen Kultur ist,
- daß es eine der Aufgaben des Deutschen Bundestages sein muß, mit dafür Sorge zu tragen, daß den Sinti und Roma für den

Völkermord aus rassistischen Gründen während des „Dritten Reichs“ eine umfassende Wiedergutmachung zuteil wird und daß Versäumnisse in den Jahrzehnten nach 1945 bei der kulturellen und sozialen Förderung mit allen Kräften aufgeholt und alle Arten von Diskriminierung verhindert werden müssen.

Daraus folgend und anschließend an die Antworten der Bundesregierung vom 21. Dezember 1982 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP (Drucksache 9/2360) und vom 3. Mai 1985 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3292) wird die Bundesregierung aufgefordert:

1. Die Bundesregierung übernimmt auf Grund der 1982 erfolgten Anerkennung des NS-Völkermords an Sinti und Roma in Europa dieselbe Gesamtverantwortung, wie sie sie gegenüber dem jüdischen Volk und dem Staat Israel schon ab 1948 übernahm. Daraus ergibt sich insbesondere eine Verpflichtung zum Minderheitenschutz und eine Förderung und Stärkung der kulturellen und sozialen Eigenständigkeit für Sinti und Roma in den Ländern, in denen ihnen durch die NS-Verbrechen schwerer Schaden zugefügt wurde (vgl. auch Punkt 9 dieses Antrags).
2. Die Bundesregierung soll in verstärktem Maße als Rechtsnachfolger des „Dritten Reichs“ alle während der NS-Zeit bei Polizei-, Gesundheits- und anderen Behörden angelegten „Zigeuner“-Akten durch geeignete Maßnahmen sicherstellen. Diese NS-Akten, die nach 1945 zum Teil in sogenannten „Landfahrer“-Akten und Karteien weitergeführt wurden und noch in Polizei-, Landes- und Stadtarchiven und Gesundheitsämtern lagern, sollen damit einem behördlichen Mißbrauch entzogen und für eine historische Aufarbeitung – in einem Dokumentations- und Kulturzentrum der Sinti und Roma in der Bundesrepublik Deutschland – sofort zentral gesammelt werden.
3. Die Bundesregierung soll Mittel für eine weitere Erforschung der Methoden und Auswirkungen der NS-Rassenpolitik gegen Sinti und Roma zur Verfügung stellen, wie sie mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) inzwischen begonnen wurde. Dazu soll z. B. auch die Förderung internationaler Fachkongresse gehören.
4. Die Bundesregierung soll für den Deutschen Bundestag einen wissenschaftlichen Bericht in Auftrag geben, der auf die in der Antwort vom 3. Mai 1985 (Drucksache 10/3292) unter Punkt 2 a zitierte Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen mit konkreten Zahlen, Fakten und Aktenzeichen unter Hinzuziehung aller erreichbaren Wiedergutmachungsakten eingeht. Damit könnten auch die gegenteiligen Mitteilungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma untersucht werden, wonach die in der „Landfahrerzentrale“ des Bayerischen Landeskriminalamtes beschäftigten ehemaligen Mitarbeiter des Reichssicherheitshauptamtes (Eichberger, Eller, Uschold, Geyer, Supp u. a.) in Entschädigungsverfahren aufgetreten seien, um durchweg die Begründung der Nazis zu

rechtfertigen, die „Zigeuner“ seien nicht aus rassistischen Gründen, sondern als „Asoziale“, „Arbeitsscheue“, „Kriminelle“ und „Spione“ verfolgt worden. Kriminalbeamte, die ebenso die KZ-Einweisungen und Deportationen von Berlin aus organisierten, seien nach 1945 in gleicher Weise in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg tätig gewesen. Die Wiedergutmachungsämter der Länder und die Gerichte seien regelmäßig diesen Rechtfertigungen gefolgt (vgl. das 1963 aufgehobene BGH-Urteil aus dem Jahre 1956) und hätten in der Regel den Betroffenen (häufig Analphabeten ohne ausreichende Vertretung) Rechtsansprüche auf Entschädigung für Haft, Vermögensverlust, Gesundheitsschaden usw. völlig abgelehnt oder vergleichsweise mit zu niedrigen Pauschalbeträgen abgegolten. Das BEG-Schlußgesetz von 1965 habe bis 1969 keine Änderung dieser Praxis mehr bewirkt. Bei den mehreren hundert der Sozialen Bundesberatungsstelle für Sinti und Roma (Träger: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma) bekanntgewordenen Entschädigungsakten gebe es entgegen der generell positiven Mitteilung des Bayerischen Finanzministeriums nur einen einzigen Fall, in dem die „Landfahrerzentrale“ rassistische Gründe für die Verfolgungsmaßnahme nicht ausschloß.

5. Die Bundesregierung soll den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma sofort an einer sachkompetenten Kommission beteiligen, die die abgelehnten Anträge von Sinti und Roma auf Zahlungen nach der „Härteregelung“ aus dem Jahre 1981 überprüft.

Der Beirat zum Dispositionsfonds dieser „Härteregelung“ soll mit kompetenten und ausreichend verfügbaren Parlamentariern und mit Vertretern aller betroffenen Verfolgtengruppen neu berufen werden. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma soll sofort in den Beirat aufgenommen werden. Regelmäßige Tagungen des Gesamtheirates müssen gewährleistet sein. Dem Beirat werden weiterhin auch die beim Regierungspräsident Köln abgelehnten Anträge vorgelegt.

Die „Härteregelung“ soll ab sofort unter Änderung von § 2 der Richtlinien so gehandhabt werden, daß nach neuerlicher sachgerechter Prüfung des Verfolgungsschicksals auch diejenigen Personen Berücksichtigung finden, deren Anträge nach dem BEG nach heutigem Kenntnisstand zu Unrecht abgelehnt oder vergleichsweise unter 5 000 DM beschieden wurden. Die großzügige Beweisregelung und unbürokratische, rasche Abwicklung muß angesichts der verstrichenen 40 Jahre sichergestellt sein. Die vor Änderung des § 2 abgelehnten Anträge sollen behördlicherseits neu bearbeitet werden. Die Mittel für diese Härteregelung sollen erforderlichenfalls aufgestockt werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz für eine vereinfachte Rentenregelung für alle noch lebenden NS-Verfolgten im Sinne des § 1 BEG vorzulegen. Die Regelung soll unabhängig von der Schwere des Verfolgungsschicksals dem Antragsteller spätestens ab sei-

nem 60. Lebensjahr eine monatliche Rente von mindestens 1 000 DM und die Krankenversicherung garantieren, in Fällen besonderer sozialer Bedürftigkeit ab dem 50. Lebensjahr.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein Gesetz vorzulegen, damit Gesundheitsschadenrenten nach dem BEG wie Kriegsopferrenten behandelt werden. Diese BEG-Renten sollen nach dem Tod des Anspruchsberechtigten auf dessen Ehepartner übertragen werden. Die Renten sollen auf Zahlungen nach dem BSHG nicht mehr angerechnet werden können. Diese Nichtanrechenbarkeit von Rentennachzahlungen soll rückwirkend für die noch lebenden Anspruchsberechtigten gelten mit der Wirkung, daß ihnen von Sozialbehörden einbehaltene Gelder rückerstattet werden.

6. Die Bundesregierung soll in Wahrnehmung ihrer unter Punkt 1 genannten Gesamtverantwortung und ihrer Verpflichtung zum Minderheitenschutz in ihrem Zuständigkeitsbereich und im Bereich der Länder veranlassen, daß jede Diskriminierung und Sondererfassung von Sinti und Roma bei Polizeibehörden unterbleibt. Auch eine synonyme Erfassung unter „Zigeuner“, „Landfahrer“, „HWAÖ“ (für häufig wechselnder Aufenthaltsort) muß unterbleiben. Die beiden AG-Kripo-Beschlüsse vom 10./11. Dezember 1980 und 16./17. Juli 1980 zur Streichung des Begriffs „Landfahrer“ aus dem INPOL-System und der Kriminalstatistik sollen endlich mit aller Konsequenz vollzogen werden. Die bisher noch übliche INPOL-Auskunft des BKA „Genannter wird hier als Landfahrer geführt“ ist ersatzlos zu streichen, ebenso entsprechende alte Speicherungen. Die in polizeilichen Pressemeldungen noch übliche Kennzeichnung von Beschuldigten als „Zigeuner“, „Landfahrer“, „Zigeunertyp/Sinti-Typ“ usw. soll im Sinne des Grundgesetzes und einer Verhinderung weiterer Vorurteile sofort verhindert werden.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages soll unter Hinzuziehung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma einen Bericht über diskriminierende Veröffentlichungen und „Zigeuner/Landfahrer“-Fachtagungen des BKA erstellen, um der Bundesregierung und den Ländern Handlungsmöglichkeiten für eine Aufarbeitung empfehlen zu können.

7. Die Bundesregierung möge dafür Sorge tragen, daß schulisch und beruflich benachteiligte Sinti und Roma in den Genuß von beruflichen Förderungsmaßnahmen und Alphabetisierungsprogrammen kommen können. Die Bundesregierung soll mit Werkstättenmodellen traditionelle Berufe von Sinti und Roma, die ihnen eine soziale Eigenständigkeit sichern können, fördern.

Die Bundesregierung soll ihre Antwort vom 21. November 1968 (Drucksache V/3544), „die sicherheitsmäßige Forderung nach möglicher Konzentrierung von nach Landfahrerart umherziehenden Personen auf Wohnwagenabstellplätzen“ müsse erfüllt werden und „in jedem Fall besteht ein sicherheitspolizeiliches Bedürfnis daran, alle auf Wohnwagenab-

stellplätzen untergekommenen Personen polizeilich zu registrieren“, sofort widerrufen. Die unverhältnismäßig teuren Einrichtungen dieser „Landfahrer-Sonderplätze“ sollen unterbleiben. Die Bundesregierung soll alles dafür tun, daß die Empfehlungen des Deutschen Städtetages vom 23. August 1984 „Hilfen für deutsche Sinti und Roma“ praktische Anwendung finden und daß insbesondere ausreichend ausgestattete Meß- und Gewerbeplätze den Sinti und Roma bei der Ausübung ihres Reisegewerbes angeboten werden (Punkt 1 der Empfehlungen).

8. Die Bundesregierung soll die Voraussetzungen für die Errichtung eines Dokumentations- und Kulturzentrums der Sinti und Roma schaffen. Als entscheidend für die Stärkung der Eigenständigkeit von Sinti und Roma und zum langfristigen Abbau von noch bestehenden Vorurteilen muß die Einrichtung von Institutionen gelten, in denen Sinti und Roma ihre Geschichte und musische und berufliche Eigenständigkeit dokumentieren können.
9. Die Bundesregierung soll auf die Einhaltung der Menschenrechte der Roma-Volksgruppen in den Ostblockstaaten, insbesondere in Polen, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und Jugoslawien, achten. Sie soll Beschwerden von Sinti- und Roma-Organisationen und internationalen Menschenrechtsvereinigungen nachgehen. Sie soll vor allem dafür Sorge tragen, daß die Umstände, die zur Vertreibung von Roma-Familien aus Polen und Jugoslawien führen, beendet werden. Die Bundesregierung soll im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung darauf achten, daß die Roma in den Ostblockstaaten von internationalen Kulturabkommen und von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung soll für die aus diesen Ländern geflohenen und hier lebenden Roma-Familien ähnlich den Ländern Holland und Schweden menschenwürdige Lösungen finden. Sie soll damit die anderen EG-Länder ebenfalls zu Integrationsmaßnahmen für diese Roma-Familien veranlassen und dadurch ein weiteres Hin- und Herschieben des Problems in Westeuropa beenden.

10. Die Bundesregierung soll die deutsche Volksgruppe der Sinti und Roma nicht als nationale Minderheit (mit völkerrechtlichen Konsequenzen), sondern als ethnische Minderheit mit eigener Sprache, Kultur, Geschichte und Identität ausdrücklich anerkennen. Mit dieser Anerkennung soll die Bundesregierung keine Aussage über einen eventuellen Nationalitäten- oder Minderheitenstatus von Sinti- oder Roma-Volksgruppen in anderen Staaten machen, sondern der Tatsache Rechnung tragen, daß nahezu alle hier lebenden Sinti und Roma deutsche Staatsbürger sind, sich als eine von mehreren deutschen Volksgruppen verstehen und ihre ethnischen Besonderheiten geschützt und gefördert sehen wollen. Eventuelle spätere internationale Regelungen dürfen dem nicht im Wege stehen.

11. Die Bundesregierung soll den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und seine Soziale Bundesberatungsstelle für Sinti und Roma in die institutionelle Förderung aufnehmen und damit deren Arbeit auf bürgerrechtlicher, kultureller und sozialer Ebene langfristig sichern. Die Bundesregierung soll so auch künftig eine effektive Vertretung der Volksgruppe ermöglichen.

Bonn, den 6. November 1985

Ströbele

Dann

Mann

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

